

sorgfältig in Erwägung gezogen worden, daß ich in der That etwas Specielleres in dieser Beziehung für jetzt wenigstens nicht zu bemerken habe. Nur darauf erlaube ich mir aufmerksam zu machen: Was war denn eigentlich der Zweck, den die Kreisdirectionen, als sie errichtet wurden, erfüllen sollten? Der Hauptzweck war, man wollte die Behörden dem Volke näher bringen, man wollte die Möglichkeit, daß die Behörden sich speciell mit den zu beurtheilenden Verhältnissen bekannt machen, daß die verschiedenen Theile des Landes nach ihren verschiedenen Verhältnissen besser beurtheilt werden möchten, weil, so klein Sachsen ist, diese Verhältnisse in der That sehr verschieden sind. Man hat am vorigen Landtage bemerkt, es hätte sich in dieser Hinsicht Vieles geändert. Man hat gesagt, durch die Eisenbahnen wäre ein Hauptgrund verschwunden, indem es nunmehr möglich und ausführbar sei, in kurzer Zeit von einem Orte zum andern zu kommen, und indem nun auch eine Centralbehörde leicht von allen Theilen des Landes unmittelbare Kenntniß nehmen könnte. Ich muß bemerken, daß, abgesehen davon, daß die Vollendung der Eisenbahnen so nahe, wie angedeutet wurde, noch nicht einmal bevorsteht, auch das bloße Herumreisen vermittelt der Eisenbahnen nicht genügend ist, um den Zweck, den man damals bei Errichtung der Kreisdirectionen vor Augen hatte, zu erfüllen. Man hat an den Kreisdirectionen getadelt, daß sie nicht häufig genug in's Land kämen, daß der Zweck durch sie nicht vollständig erreicht würde. Meine Herren, es ist mit all solchem Tadel eine bedenkliche Sache. Es muß allemal zugegeben werden, daß Fälle vorkommen können, wo die Behörde nicht so vollständig, als wohl wünschenswerth sein möchte, ihren Beruf erfüllt. Aber deswegen überhaupt von der Aufhebung einer Behörde zu sprechen, das ist denn doch in der That zu weit gegangen, und würde sehr weit führen, wenn das in allen Beziehungen von einer Behörde auf die andere, namentlich von den obern Behörden auf die untern angewendet werden sollte. Man hat ferner gesagt, wenn auch die Kreisdirectionen für sich zweckmäßig wären, so wären sie es doch weit weniger in Verbindung mit den Amtshauptmannschaften, die eine sei durch die andere gewissermaßen überflüssig. Es ist bereits am vorigen Landtage darauf aufmerksam gemacht worden, ist auch in den Organisationsbestimmungen enthalten, daß die Amtshauptleute Mitglieder der Kreisdirectionen sein sollten, deren sich die Kreisdirectionen zu bedienen hätten, um Erkundigungen einzuziehen zu lassen. Das ist in der That der Fall, und um so mehr, seitdem man die Amtshauptmannschaften veranlaßt, von Zeit zu Zeit mündliche Vorträge in den Kreisdirectionen zu halten, und so immer mehr und mehr das enge Band festzuknüpfen. Wenn insbesondere von dem letzten geehrten Sprecher Mehreres gegen die Amtshauptleute erwähnt wurde, so ist es schwer, in dieser Angelegenheit, aus dem vorhin angegebenen Grunde, zu antworten. Man kann sagen, es hätte sich der Amtshauptmann auf diese oder jene Weise bei specieller Gelegenheit gezeigt. Will man daraus schließen, daß das Institut der Amtshauptleute un Zweckmäßig,

nicht volksthümlich, dem Lande gegenüber nicht entsprechend wäre? Ich muß das sehr bezweifeln. Nach allen Erfahrungen in meiner frühern Stellung kann ich nur die Versicherung geben, daß das Wirken eines Amtshauptmanns ein außerordentlich segensreiches ist, und daß, wenn einzelne Fälle vorgekommen sein sollten, in denen ein Amtshauptmann nicht angemessen gehandelt oder sich geäußert hätte, daraus nichts folgen würde, als daß der Amtshauptmann, der das gethan hat, in diesem Falle nicht seine Stellung erkannt hätte. Aber, meine Herren, man muß sich sehr hüten, eine Behörde auf solche Weise zu beschuldigen, bloß darum, weil Einzelne sich eines Versehens in einzelnen Fällen schuldig gemacht haben; wenigstens ist das nicht in den Principien der Humanität begründet, die überall obenan stehen soll. Ich muß ferner hinzufügen, daß der Antrag auf die Reorganisation der Amtshauptmannschaften und Kreisdirectionen von der Regierung, wie der Kammer bekannt ist, in die sorgfältigste Erwägung schon früher gezogen worden ist, und daß man da nicht bloß allgemeinere Rücksichten, sondern auch finanzielle in's Auge gefaßt hat. Ich gehe nicht näher ein auf die verschiedenen Modalitäten, die sich denken lassen, um eine solche Reorganisation herbeizuführen, da es nicht an der Zeit sein möchte, mit einer solchen Reorganisation zu beginnen und eine Umgestaltung des gegenwärtigen Verhältnisses herbeizuführen, um so weniger, als es erst seit wenigen Jahren bestanden hat. Eine solche Erwägung dürfte auch Seiten der Regierung kaum möglich sein. Ich muß aber erklären, daß, Sie mögen einen Reorganisationsplan vorschlagen, welchen Sie wollen, so viel feststeht, daß eine Mittelbehörde vorhanden sein muß, weil außerdem eine ziemliche Anzahl derjenigen Geschäfte, die der Mittelbehörde obliegen, an eine andere Behörde übergehen und zu diesem Behufe auch die Organisation der Unterbehörden wesentlich eine andere sein müßte. Ich muß ferner darauf aufmerksam machen, daß jetzt die Frage schwebt, welches Criminalverfahren eintreten soll, und daß, wie sie auch entschieden werden möge, dieselbe Einfluß auf die künftige Organisation des Polizeiwesens haben muß und wird. Ich muß ferner bemerken, daß jetzt die kirchlichen Angelegenheiten in Frage sind. Dieselben mögen nach der sorgfältigsten Erwägung entschieden werden, wie sie wollen; möglicherweise wird wenigstens ein sehr wesentlicher Einfluß auch in dieser Hinsicht auf die Kreisdirectionen stattfinden. Nehmen Sie alle diese Momente zusammen, so werden Sie entschieden finden, daß jetzt gerade nicht der Zeitpunkt ist, in dem die Regierung sich im Stande finden würde, mit Sorgfalt und Umsicht die Erwägung anzustellen, ob die Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften einer Reorganisation unterliegen können, und zuzusagen, der nächsten Ständeversammlung einen Organisationsplan vorzulegen; daß man vielmehr die Sache sich erst weiter muß entwickeln lassen, ehe man über die Vorzüge der Reorganisation einer neuerdings erst in's Leben gerufenen Behörde etwas sagen kann.